Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 3 KPG M-V erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes im Rahmen der örtlichen Prüfung. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Der Jahresabschluss enthält die gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen. Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses ist durch den Verbandsvorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt worden.

Die Angaben im Jahresabschluss stehen im Einklang mit der aus den Büchern abgeleiteten Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden Beachtung. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahresabschluss 2020 aufgeführt.

Für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg ist der Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim mit den Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens beauftragt. Hierzu ist zwischen dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen worden.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben des Kassenwesens sicherzustellen, eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens des Regionalen Planungsverbandes (Finanzdienstanweisung) erlassen.

Die Bücher, Kassenanordnungen und Belege wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig geprüft. Die Grundsätze ordnungsgemäßer

Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet. Die Belegablage erfolgt aufsteigend nach Journal-Nummern und ist geordnet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entgegenstehen.

Nach hiesiger Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 161 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ergänzend festgestellt:

- In der Finanzrechnung ergibt sich für 2020 ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -40.196,40 €. Unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus den Vorjahren ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 137.665,38 €. Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist gegeben.
- In der Ergebnisrechnung 2020 beträgt das Jahresergebnis 0,00 €, Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren bestehen nicht. Der Ergebnishaushalt ist zum 31. Dezember 2020 ausgeglichen.
- Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 kein Eigenkapital aus. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 somit 0,00 Prozent.

Schwerin, d. 13.06.2022
Ort/Datum

Torsten Rath
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Landeshauptstadt Schwerin

Impressum:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:
Landeshauptstadt Schwerin
Rechnungsprüfungsamt
Herr Torsten Rath

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-1361
Telefax: (03 85) 5 45-1369
E-Mail: TRath@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de